

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3, Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Reg. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.

Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Insätze nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstrasse Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasestein u. Vogler; in Hamburg: J. Türlheim.

# Danziger



# Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

## (W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kopenhagen, 20. Februar. Graf Arthur Neventlow ist zum Regierungs-Commissarius für die bevorstehende holsteinische Stände-Versammlung ernannt worden. — Nach der "Berling'schen Zeitung" wird die Marine vom 1. März ab ein Werbungsbureau etablieren.

Petersburg, 20. Februar. Der Kaiser hat den Flügel-Adjutanten, General Grafen Stackelberg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Königin von Spanien ernannt.

Dresden, 20. Febr., Nachm. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung von der Berichterstattung über die ihr vorliegenden Anträge betreffs der ständischen Wahlreform abzusehen beschlossen, weil die Regierung selbst die baldige Vorlegung einer Wahlgesetzreform zugesagt habe. — Das heutige "Dresdener Journal" publicirt das Gesetz betreffs Wegfalls der Durchgangszölle vom 1. März d. J. ab.

Turin, 19. Februar. Die "Opinione" dementirt die Nachrichten betreffs Unterhandlungen zwischen Piemont und Rom.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel weigerte sich General Fergola Messina zu übergeben, mit dem hinzufügen, daß er sich aufs Neuerste vertheidigen werde. Die Zahl der Kriegsgefangenen von Gaeta beträgt 11,000, wobei 25 Generale.

Paris, 19. Februar. (H. N.) In Neapel haben Ruhmörer den Palast des Cardinal-Erzbischofs angegriffen und dem spanischen Consul die Fenster eingeworfen. Nigra hat Bestrafung der Schuldigen zugesagt.

Die Anleihe der Stadt Neapel ist in London abgeschlossen und der betreffende Vertrag in Gegenwart des sardinischen Gesandten Azeglio unterzeichnet.

Kopenhagen, 19. Februar. (H. N.) Die "Berlingske Tidende" schreibt: In der heutigen Staatsräths-Sitzung ist die Einberufung der holsteinischen Stände zum 6. März (wie gemeldet) beschlossen worden; die näheren Bestimmungen, welche getroffen worden, können wir noch nicht mittheilen, jedoch bestimmt versichern, daß die Mitteilung „Fädelandet“ von Vorlegung einer Gesamtverfassung mit zwei Kammern, in deren erster die Repräsentation nach Landestheilen stattfinden soll, durchaus unrichtig ist.

Paris, 19. Februae. (H. N.) Heute Vormittag ist die internationale Conferenz, wegen der syrischen Frage zusammengetreten.

Der Direktor der Bank von Frankreich, Germiny, regulirt die Liquidation des Fallissements Mirès.

In Cochin-China sind zahlreiche Christenverfolgungen vorgenommen.

London, 19. Februar. Die mit dem letzten Dampfer aus Washington vom 9. d. eingetroffenen Nachrichten melden, daß die reichen Kaufleute in Newyork angezeigt hätten, der künftige Präsident würde von den Kapitalisten keine Unterstützung zu erwarten haben, wenn er dem Süden kein Compromiß bewilligte.

Paris, 19. Februar. (K. Z.) Wie aus Rom vom 16. Febr. gemeldet wird, sollte der Corso am Mittwoch, den 20. d. M., zu Ehren der Uebergabe Gaetas erleuchtet werden. Das unitarische Comité hatte ferner auf Dienstag, den 19. d., eine Illumination zur Feier der Gründung des italienischen Parlaments angefragt.

General Cialdini wird den Titel eines „Herzogs von Gaeta“ erhalten.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 17. Febr. hatte aus Anlaß der Uebergabe Gaetas eine Kundgebung gegen den Erzbischof und gegen das spanische Gesandtschaftshotel stattgefunden.

## \* Literarisches.

Aus der Menge der fortwährend neu auftauchenden Unterhaltungswerke können wir, als die Aufmerksamkeit des Lesepublikums mehr als sehr vieles Andere verdienstlich, hervorheben: die "Erzählungen bei Licht", von M. Solitaire (Leipzig, Hübner). Der durch viele novellenartige Producte bekannte Verfasser hat mit diesem seinem neuesten Erzeugniß einen anerkennenswerten Fortschritt gegen Früheres an den Tag gelegt. In dem ersten der vier den Inhalt des Bandes bildenden Stücke: "Mynheer Hannepot" erhebt sich der in seinem Gemüthsreichtum so seltene, der Manier Jean Pauls verwandte Humor des Verfassers in einer einfachen Begegnung am Schlusse zu wahrhaft tragischer Höhe, indem dieser Humor es einleitet und verfolgt, wie ein seltsamer und phlegmatischer, reicher niederländischer Gutsbesitzer, der lange das Cap der guten Hoffnung gesehen und zurückgekehrt eine junge ihm heterogene Frau genommen, welche sich neben ihm unglücklich fühlt, trotz all seiner lächerlichen Seiten und gemeinen Angewöhnungen, eines edlen und großherzigen Entschlusses fähig sich zeigt: ein heimliche klassisch zu nennendes Gemälde von großer Wirkung. Die folgenden, längern humoristischen Erzählungen reihen sich der ersten ebenbürtig an und werden des Interesses des gebildeten Lesers nicht verfehlten.

Wenn wir auf die uns vorliegenden "Gedichte" von Ludwig Bauer (Berlin, Niegel) hier verweisen, so verlennen wir nicht die Schwierigkeit der Anewahl auf einem Gebiet, wo so Unzähliges die Blicke für sich in Anspruch nehmen möchte. Indes müssen wir gestehen, daß dieselben uns in ihrem gefunden, wah-

## Die Novelle zur Städteordnung.

I.

Eine nicht unbedeutende Anzahl von Petitionen, insbesondere die von dem leider zu früh verstorbenen Hermann Riesen abgefaßte Elbinger Petition, und ebenso der von den Abgeordneten v. Forkenbeck, Housselle, Liez, Schenkel, Ahmann, Behrend, v. Below und Genossen eingereichte Gesetzentwurf haben auf Grund reicher Erfahrungen und umfassender, tief eindringender Erwägungen eine ganze Reihe von Abänderungen der Städteordnung vom 30. Mai 1853 verlangt. Es war die Absicht, durch die Verbesserungen zahlreicher Paragraphen den Charakter des reactionären Gesetzes vollständig umzuwandeln und dasselbe mit den allgemein anerkannten Grundsätzen einer wahren Selbstverwaltung in Einklang zu bringen. Wäre es möglich, die verschiedenen Factoren der Gesetzgebung für alle diese durchaus heilsamen Vorschläge zu gewinnen, so würde ohne Zweifel ein bedeutender Theil jenes Zweckes erreicht sein, aber immer doch nur ein Theil. Denn das Gesetz ist in seiner Gesamtheit und in jedem seiner Glieder so ganz von dem bald größer, bald feiner hervortretenden Geader der Reaction durchzogen, daß es in der That eines neuen Gesetzes aus einem Guss bedarf, damit die Gemeinden unseres Landes in den Genuss einer wahrhaften Selbstverwaltung gesetzt werden oder vielmehr sich selber diesen Genuss erwerben können.

Das Staatsgesetz kann nur die in den bestehenden Einrichtungen vorhandenen Hindernisse der Selbstverwaltung aus dem Wege räumen, nicht aber den Gemeinden die freie Selbstbestimmung über dasjenige octroyiren, was ausschließlich Sache der Gemeinde und nicht bloß des Staates oder der einzelnen Bürger als solcher sein sollte. Die Hauptfrage muß der Gemeinsinn, die Einsicht und die Thätigkeit der Bürger selbst thun. Aber die Beseitigung jener Hindernisse ist die unerlässliche Pflicht des Staates. Dieselben bestehen vorzugsweise darin, daß die Gemeindeverwaltung in vieler Beziehung auch für die Zweckmäßigkeit ihrer Handlungen den Staatsbehörden, und daß sie für die Gesetzmäßigkeit derselben nicht einfach den Gerichten, sondern den vorgesetzten Verwaltungsbehörden verantwortlich ist. Daher kommt es, daß die Gemeinden u. A. selbst in der Wahl ihrer Beamten, ja, in Betreff der Besoldung und Pensionirung derselben von der Regierung sich müssen beschränken lassen, und daß ihnen mit der unbeschränkten Verfügung über ihr Einkommen und ihr Vermögen zugleich die volle Verantwortlichkeit für eine weise Verwendung derselben genommen ist. So lange freilich der Magistrat „die Gesetze und Verordnungen, so wie die Verfugungen der ihm vorgezogenen Behörden auszuführen“ unbedingt verpflichtet ist (St.-D. S. 56, No. 1), und der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde als Hilfsbeamter der gerichtlichen Polizei, als Verwalter der örtlichen Geschäfte der allgemeinen Staatsverwaltung (St.-D. S. 62) auch mit solchen polizeilichen und andern Geschäften beauftragt werden kann, deren Befolgung keineswegs in das Gebiet der Gemeindeverwaltung gehören: so lange freilich kann die Staatsregierung nicht auf das Recht verzichten, die Wahl wenigstens der leitenden Magistratsmitglieder und die angemessene Befolzung derselben nach ihrem Gutbefinden zu regeln. Wenn ferner der Magistrat eine von der Regierung abhängige Behörde geworden, und wenn die Bestimmungen über die Stadtverordnetenwahlen gewisse Klassen der Gemeindebürger, insbesondere die Beamten und die höchstbesteuerten, wesentlich bevorzugen: dann muß sie auch, zumal wenn sie eine liberale Regierung ist, die Vermögensverwaltung und die wichtigsten Zweige der städtischen Verwaltung überhaupt, namentlich das Schulwesen, unter ihre nähere oder entferntere Obh

nehmen, damit nicht einseitig nur für Eine Klasse der Staatsbürger gesorgt werde.

Wenn daher die Bürger schon aus diesem Grunde verlangen müssen, daß die von ihnen erwählten Gemeindebeamten von allen Obliegenheiten befreit werden, die im Interesse des Staates und der Gemeinden selbst nur unmittelbaren Staatsbeamten aufgerichtet werden sollten, so haben sie für die Aufhebung der Bevorzugungen einzelner Bürgerklassen noch den allgemeinen Grund anzuführen, daß dieselben dem Rechts- und Ehrgefühl eines gebildeten und selbstbewußten Volkes eine eben so unverbliebne wie unerträgliche Kränkung zufügen. Um wenigstens hätte aber der Minister des Innern in den Motiven der Novelle zur Städteordnung die von ihm selbst anerkannten Mängel des Drei-Klassen-Systems darum als keinen Grund zur Aufhebung derselben betrachten sollen, weil „nachtheilige Folgen der Anwendung dieses Systems praktisch kaum erkennbar geworden“ wären. Die nachtheiligen Folgen sind theilweise allerdings „praktisch erkennbar“ geworden, u. A. da, wo in einer und derselben Stadt die eine Wählerklasse im Gegensatz gegen die beiden andern oder auch zwei im Gegensatz gegen eine ihre Stimmen jedes Mal nicht in Rücksicht auf das Gemeinwohl, sondern auf den besonderen Vortheil einflussreicher Persönlichkeiten, oder auf die Wünsche oder auch die Drohungen einer hornirten und tyrannischen Partieregierung abgegeben haben. Diese Erfahrungen zum Trotz hält die Regierung nicht bloß dieses Systems, sondern sie hält — es ist kaum glaublich — sogar „aus principiellen Gründen“ die öffentliche mündliche Stimmabgabe aufrecht. Bei diesen freilich konnte sie die „practisch erkennbaren“ Nachtheile nicht in Abrede stellen, während es einer etwas schärferen Beobachtungsgabe bedarf, um dieselben auch bei dem Drei-Klassen-System nach Abrechnung dessen wahrzunehmen, was man auf die öffentliche Abstimmung schwören muss oder doch kann. Ja, wir geben sogar zu, daß die wesentlichsten Nachtheile des Drei-Klassen-Systems praktisch nicht erkennbar sind, weil sie eben in der Abwesenheit aller derjenigen Vortheile bestehen, die mit einem vernunft- und naturgemäßen Wahlsystem verbunden sein würden. Der Minister des Innern, indem er für die öffentliche Stimmabgabe das Prinzip, d. h. seine Theorie, anruft, weil er die Praxis nicht anrufen kann, gibt in Betreff des Drei-Klassen-Systems, dem Beispiel folgend, mit dem der Herr Handelsminister bei der Frage über die nachtheiligen Folgen der Gewerbebeschrankungen ihm vorangegangen ist, der Theorie nicht das mindeste, den praktischen Wahrnehmungen aber alles Recht, weil seine Gegner in diesem Falle fast nur auf das Prinzip sich berufen können. Dies Prinzip aber ist so sonnenklar, und die Theorie — wenn so etwas Theorie genannt werden darf —, welcher das Drei-Klassen-System seinen Ursprung verdeckt, ist so überaus geschickt, ist ein so schlagendes Argument für ihren Erfinder und seine gelehrten Schüler, daß es uns in der That anwidert, noch jetzt, da der Minister selbst ihre Unzulänglichkeit zugiebt, eine Kritik derselben zu versuchen.

Aber wir fragen, wenn wir auch mit dieser Frage uns wiederholen: Warum räumt der Minister bei der öffentlichen Abstimmung nur der Theorie, und bei dem Drei-Klassen-System nur der Praxis das Recht, gehört zu werden, ein? Gewiß hat er selbst den Widerspruch nicht bemerkt; aber warum hat er ihn nicht bemerkt? Sollen wir ihm, oder wird er selbst sich die Antwort geben?

## Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Herrenhauses am 20. Februar.

Die 7. Sitzung am 20. Februar wird vom Vicepräsidenten Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet. Am Minister-

ren und innigen Gefühl, ihrer leicht beschwingten Phantasie, sowie in dem Humor einer Anzahl von ihnen ("Frisch gesungen", Trinklieder &c.) ganz besonders gefallen haben. Einige der darin enthaltenen Romanzen sind von origineller Färbung und von wirklichem Werth; und man kann in der That, was sich nicht von allen derartigen Producten sagen läßt, das Meiste zwei und mehrmals mit Genuss lesen: das beste Zeichen für den Werth eines Buches.

Schließlich wollen wir auf ein, zwar nicht ganz neues, biographisch historisches Werk unsere Leser dringend aufmerksam machen, welches neben seinen schönen, rein menschlichen und familiären Bezügen für die politische vaterländische Gegenwart noch immer ein ganz bedeutendes Interesse verdient: "Friedrich Perthes Leben", von Cl. Th. Perthes (Gotha, Perthes, 1857). Das Werk ist ein Spiegel der inneren deutschen Reichsgeschichte von der französischen Revolution an bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts, namentlich für die Reaktionperiode seit 1815; es enthält eine Menge charakteristischer Ansichten und Aussprüche von damaligen Volks- und Wissenschaftsmännern; gibt ein fast vollständig zu nennendes Bild der politischen, sozialen und kirchlichen Zustände, Bestrebungen und Kämpfe und zeichnet sich, was nicht genug hervorgehoben werden kann, durch eine höchst einsichtsvolle und unparteiische Objektivität und kritische Sichtung des vorhandenen so überaus reichen Stoffes aufs lobenswerteste aus. Der Mensch, der Staatsbürger und Vaterlandsfreund werden in dem Werk die reichste Befriedigung und nützlichste Anregung finden.

\* [Stadttheater.] Wenn der große Lessing von einem neu erscheinenden Buche verlangte, daß sein Inhalt zugleich wahr und neu sei, so werden wir das Nämliche von einem Bühnenprodukt erwarten dürfen, das sich "Original-Lustspiel" nennt. "Ohne Vas" von einem unbekannten Verfasser, welches gestern hier zum zweiten Mal gegeben wurde, bietet in der That Neues und Wahres, aber leider ist das Wahre nicht beim Neuen und dieses (welches daneben recht spärlich vorhanden) kaum beim Wahren, d. h. bei der Natur zu suchen, wie sie das Lustspiel verlangt; mit der Posse wäre es anders. Neu ist die Idee: daß "Alter nicht schlägt vor Thorheit", nun eben nicht; auch soll ein Fall wie der hier verarbeitete: daß ein alter Bürgermeister sich in eine Schauspielerin verliebt, in Wirklichkeit sich irgendwo zugetragen haben. Allein daß er, der langjährig Verheirathete, sofort mit ihr durchgeht, und zwar aus hoher Liebe nicht einmal so sehr für sie, als für ihre theatralische Kunst: dies dürfte denn doch etwas gegen Natur und gefunde Vernunft verstößen und wir müssen den Zorn bestimmen, wenn sie fragt, ob er "verrückt geworden" sei. Uebrigens begegnen wir einer passabelen Reihe lebendig gehaltener Scenen, einem fröhlichen Dialog, dessen Witze freilich mit mehr Behagen als Esprit ausgestreut werden, — und ein paar recht gut skizzierte Charaktere, welches zusammengekommen dem Stückchen bei guter Aufführung seine Wirkung verspricht. Wir begnügen uns, die Hauptdarstellerin, Fräulein Heuser (Schauspielerin "ohne Vas"), ihr Kammermädchen Fel. Nielitz, Hrn. Bartsch (Bürgermeister, welcher indes am Schlusse die Posse vorwalten ließ) und Hrn. Thomas (Polizeidirektor) lobend zu erwähnen.

"Doctor und Friseur" obwohl Posse benannt, nähert sich schon bei weitem mehr dem Lustspiel, und dem guten Lustspiel: wäre der Couplet-Sänger nicht da. Herr Thomas (Friseur und Pseudo-Doctor) macht denselben freilich, von dem streng musicalischen abgesessen, so gut und effectvoll, wie wir ihn uns nur wünschen können. Der sonst vor treffliche Darsteller läßt aber in der Ausübung seiner Kunst häufig das charakteristische Element zu sehr außer Acht; bedenkt nicht, daß auch die größte Volubilität der tonitischen Geberden leicht zu einer stabilen wird, wenn sie um ihrer selbst willen auf- und aus dem Rahmen der gegebenen Rolle heraus tritt. Weil Herr Thomas dies nicht genug berücksichtigt,

Lische befinden sich die Herren: Graf Schwerin, Graf Büdler, v. Ver-  
nuth. Auf der Tagesordnung steht der Bericht, betreffend die Abände-  
rung und Ergänzung der Städteordnung in den sechs östlichen Provin-  
zen. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung und nach einigen geschäft-  
lichen Mittheilungen legt der Minister der landwirtschaftlichen Ange-  
legenheiten Graf Büdler einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Pen-  
sionsverhältnisse der Communal-Forstbeamten in der Rheinpro-  
vinz. Der Entwurf wird einer besonders zu bildenden Commission von  
15 Mitgliedern überwiesen. Zur Tagesordnung übergehend, recapituliert  
Herr Hasselbach als Berichterstatter, in Stellvertretung des er-  
krankten Herrn Groddeck, das Wesentliche des Berichts und begrüßt  
die Vorlage als einen Anfang, die Städteordnung einer Gestaltung zu-  
zuführen, die mehr als die bestehende die Bedürfnisse der Städte be-  
siedigte.

Zur General-Discussion nimmt das Wort Herr Krausnick: Er erklärt sich für den Gesetzentwurf, kann aber nicht zugeben, daß er weit genug gehe. In Betreff der gegenseitigen Stellung der beiden  
städtischen Behörden sei zu behaupten, daß das vorhandene Gesetz, vorsichtig angewendet, wohl sehr selten Veranlassung zu Differenzen gegeben habe. Die Vorlage wolle die Möglichkeit jöher Differenzen noch vermindern und das sei nur anzuerkennen, obwohl das Bedürfnis dazu wenigstens für die Hauptstadt sich nicht als dringend herausgestellt habe, was vielleicht von anderen Städten nicht zu sagen sei. Man müsse als zweitmäßig anerkennen, daß die Stadtverordneten ihre inneren Angele-  
genheiten selbst regeln sollen. Der Redner hält es nicht für gut, daß die Städteordnung, den Vorsitzenden des Magistrats zu überwiegend als Organ der Regierung anerkennt; es schade das seiner Autorität und Wirklichkeit. In Bezug auf das Wahlgeschäft sei es mindestens wünschenswerth, die drei Klassen gleichzeitig wählen zu lassen, obwohl es sich noch mehr empfehle, die Dreiklassenvahl aufzubeben. Der Einfluß der durch Besitz und Intelligenz hervortretenden Bürger werde in gemeinsamer Wahl jedenfalls sich wirksamer erweisen. Er habe bezüglich der Wahl einen Verbesserungsantrag einbringen wollen, habe jedoch, nachdem er von den Erfahrungen mehrerer Vorsitzenden anderer Magistrate Kenntnis genommen, diesen Vorschlag aufgegeben.

Herr Richtsteig erkennt das Bedürfnis der Vorlage an und will für dieselbe stimmen, obwohl er sich zu noch manchem Wunsche für Verbesserung der Städteordnung berechtigt hält. Ein Vergleich mit der Städteordnung von 1808 und selbst mit der revidirten von 1831 bezeugt dies. Obne aber der Regierung einen Vorwurf über die enge Grenze der Vorlage machen zu wollen, halte er sich doch verpflichtet, seine Ueberzeugung hier auszusprechen, in der Hoffnung, daß der von der Regierung gethane Schritt noch andere Reformen zur Folge haben werde. Er glaubt mit der Hoffnung sich schmeicheln zu können, daß mit einer nicht fernern Aenderung des Wahlgesetzes für das Abgeordnetenhaus auch die Wahl für die Stadtverordneten sich umgestalten werde. Der Redner führt dann noch Beispiele von Unzuträglichkeiten an, die nothwendig aus dem bestehenden Wahlverfahren sich ergeben, nach welchem es nicht selten sei, aus der Wahl zweier Personen ein Mitglied einer Stadtbehörde hervorgehen zu sehen, das doch ein Ausdruck des allgemeinen Vertrauens sein soll. Besonders einverstanden erklärt der Redner sich mit den Vorschlägen, welche zu einer Egleicherung der Selbstverwaltung der Gemeinden führen sollen, in welcher Beziehung freilich noch manches zu wünschen übrig bleibe. Möge man nur nicht nach einzelnen Vorkommnissen zu leicht sich zu allgemeinem Maßregeln verleiten lassen. Schließlich sieht der Redner sich veranlaßt, gegen Übernahme der Polizeianwaltschaft durch die Bürgermeister sich zu entscheiden, da es allgemein seitthe, daß diese Amtsvereinigung die Stellung der Bürgermeister in der Commune vielfach erschwere und benachteilige.

Herr v. Meding will gern zugeben, daß ein gewisser Umfang der Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung wünschenswerth und zulässig sei; erinnere man sich aber der Vorkommnisse in den Gemeinde-Berettungen vor noch nicht langer Zeit, so müsse das doch zur Vorsicht mahnen und man könne doch nicht verkennen, daß gerade die Städte-Ordnung von 1833 es gewesen, welche befriedigendere Zustände in den Communen herbeiführte. Auch besteht dieses Gesetz erst 8 Jahre und die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen dürften wohl nicht alszureichend zu erkennen sein, mit noch weitergreifenden Aenderungen der Städteordnung vorzugehen, als die Regierungsvorlage sie biete. Von vorzunehmenden Abänderungen müsse die Erfahrung es wenigstens als sicher herausstellen, daß die Abänderung nur Gutes zur Folge haben werde. (v. Senft-Pilsach: Bravo.)

Herr v. Senft-Pilsach stimmt dem Vorredner durchaus bei und betont namentlich die zu kurze Dauer der Städteordnung, um jetzt schon überhaupt, besonders aber wesentliche Veränderungen als Bedürfnis anerkennen zu können. Er warnt, die Menge der Gesetze, Verordnungen, Declarationen u. dergl. nicht ohne dringende Noth zu vermehren und will in den Neuordnungen des Hrn. Krausnick die Bestätigung für ein mangelndes Bedürfnis der Vorlage erkennen.

Graf Jenaply. Die Gemeindeordnungen von 1833 seien jedenfalls ein Fortschritt gegen dieselben Ordnungen von 1800 gewesen und es sei daher zu warnen, sich vor Bahnen zur Gleichmacherei zu hüten, welche dem Grabe der Freiheit zuführen. Die Vorlage bietet entchieden einzelne Verbesserungen, denen daher zugestimmt werden könne, andern gegenüber habe die Commission die Zustimmung verlängt.

Minister des Innern. Die Regierung erkennt im Ganzen das Gesetz von 1833 als eine Verbesserung an und auch, daß seine Wirkung eine gute gewesen sei; das schließe aber nicht weitere Verbesserungen aus. Den Vorschlägen, welche die Commission zur Vorlage gemacht, könne die Regierung sich unbedenklich anschließen, aber zu weiter gehenden Abänderungen den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet erachten. Jetzt schon mit einer Aenderung des Wahlgesetzes vorzugeben, dazu bedürfe es der Ueberzeugung, etwas Besseres liefern zu können. Es sei wohl nicht anzunehmen, daß den nach dem Wahlgesetz von 53 gewählten Stadtverordneten es an Tüchtigkeit mangele und die Freiheit ihrer Wirklichkeit behindert sei.

Herr Krausnick bemerkt thatsächlich, daß er über die Tüchtigkeit der gegenwärtigen Stadtverordneten sich nicht geäußert.

tigt, verfällt er oft in Glieder- und Gesichtsverrenkungen, welche nur den dritten Rang belustigen können. — Die Herren Denckhausen und Bartsch, Fräulein Nielitz und Frau Ihn thaten ihr Bestes.

Über das schlesische Liedstückchen „Garibaldi“ oder, sonderbarer Weise sogenannt: „Neapel leben und sterben“, ein Tendenzlied mit obligater komischer Berliner Schneidegejellen- und Stubennädelchen-Misere wollen wir den Raum dieses Blattes nicht weiter in Anspruch nehmen.

[Zweitausendjährige Münzen.] Bei Adana (Anatolien) haben die Bauern bei der Beaddringung eines ungebauten Terrains die Fundamente eines alten Gebäudes entdeckt; bei Wegräumung des Schuttess stießen sie in einer ziemlichen Tiefe auf circa 2000 Silbermünzen vom reinsten Gehalte, vom selben Gepräge und gut erhalten, vom Gewichte von  $5\frac{1}{2}$  türkischen Drem (welche  $5\frac{1}{2}$  genau einem Roth gleich kommen). Die Größe und Dicke ist gleich dem neuen türkischen Medschidithaler; auf der einen Seite ist das Bild eines jungen Mädchens, auf der andern ein Adler; man sagt nichts von der Umschrift und fügt nur hinzu, es sei aus der schönen Epoche. Diese Medaillen waren symmetrisch nebeneinander und über einander verlitten, immer so, daß eine Lage Medaillen kam, dann eine Lage Ritt oder Lehni oder Mörzel (Cement). Der Brief hält dafür, daß die Münzen als Baumaterial (?) gedient hätten, (laissez l'office de matériaux) in dem Theile des Gebäudes, wo sie gefunden wurden. Es scheint vernünftiger anzunehmen, daß dort eine Münzprägung war und eine Weizglühung durchs Feuer damit vorgenommen wurde, wenn man nicht annehmen will, daß diese Vermauerung eine Vergräbungsmarke gewesen ist, um die Summe zu verwahren und zu rotten. Der Brief sagt weiter, daß die Münzen 2000 Jahre alt seien; das scheint richtig, da der „Adler“ auf die Nachfolger Alexanders deutet. In den Reichen der Nachfolger Alexanders hatten die Untertanen über 300 Jahre lang immer Gelegenheit zu sehen, was es heißt, nur ein Object der Begehrung zu sein. Im selben Briefe wird auch mitgetheilt, daß in der Nähe Eisens- und Bleigänge gefunden worden, und zwar ungewöhnlich reiche. Da wird man wahrscheinlich bei weitem Suchen auch Silber finden.

Herr Hasselbach gibt zu, daß an dem bestehenden Wahlgesetz Manches auszuheben sei, aber es werde so lange gut sein, bis etwas positiv Besseres geboten werde. Befriedigen aber die gegenwärtigen Städteordnungen, wie es nicht zu bestreiten sei, nun, dann könnte auch das Wahlgesetz nicht so mangelhaft sein. Nach der Städteordnung von 1808 hätten nur Grundbesitzer und Gewerbetreibende gewählt, die Intelligenz sei also früher weniger berechtigt gewesen als jetzt.

Es folgt die Spezialdiscusion und zwar zunächst über § 11, betreffend die Berechtigung der städtischen Behörden zu statutarischen Anordnungen über gewerbliche Genossenschaften und städtische Vertretungen.

Herr v. Kleist-Niehoff glaubt, daß dieser § nach der Vorlage noch hinter die Gemeinde-Ordnung von 1850 zurückgehe, d. h. daß er die selbständige Wirksamkeit der Genossenschaften, Vertretungen usw. beschränke und zwar bis zu einem Grade, der an Willkür streife. Man erkenne Schwierigkeiten in den Selbstverwaltungen, die nicht vorlägen, die aber, wenn sie vorlägen, leicht zu haben seien. Der Redner geht dann auf das Wahlrecht ein, welches einerseits ein allgemeines sei und dann, nicht empfehlenswerth, durch Steuerzahlung wieder ungleich gemacht werde. Die Förderung corporativen Sinnes würde jedenfalls bessere Mittel zu befriedigendem Wahlgesetz bieten. Habe der Einzelne nicht den Mut zu öffentlicher Stimmegebung, so werde er ihn in der Genossenschaft, in der Corporation berufen. In vorigen Jahren hätten die Gewerbetreibenden den Beweis geführt, wie richtig sie das, was ihnen nötig ist, erkennen. Es werde durch jüdisches Capital dem Gewerbetreibenden seine Erhaltung erüttelt und jetzt solle durch die vorliegende Novelle dieser Uebelstand unterstützt werden. Man wolle die Magistrate gegen Überschreitungen der Stadtverordneten sichern und befestige immer mehr die Sicherheit der Genossenschaft, die Corporations-

Herr Graf Jenaply hält dafür, nach dem Vorredner sich kurz fassen zu können: Der Beruf zur Gesetzgebung sei jetzt schwach; noch schwächer aber die Fähigkeit zur Schaffung selbstgewählter organischer Gemeinschaften. Der Redner führt Städte an (Leverkusen und Suhl), in welchen ein Streben nach Wahlen aus corporativen Elementen sich sehr lebhaft herausgestellt habe, und da er in der Vorlage nur eine bedeutsame Schwächung dieser Elemente erkennen könne, so befnde er sich in der Lage, die Vorlage abzulehnen.

Der Herr Regierungs-Commissär v. Köhler hebt hervor, daß von den im § 11 den Stadtbehörden zustehenden Befugnissen viele Städte gar keinen Gebrauch gemacht haben, und da es die Regierung für nötig erachte, das Streben der Gemeinden nach Autonomie, so weit es zuläßt, zu unterstützen, so habe sie in diesem Sinne den § 11 der Vorlage aufgestellt. Das Bedürfnis nach weiteren corporativen Gestaltungen sei zwar im Hause berührt, aber doch nur durch Erinnerung an die Beschlüsse des Handwerkertages. Das mangelnde Bedürfnis für den § 11 der Städte-Ordnung und sein Widerspruch mit andern gesetzlichen Bestimmungen lasse also wünschen, daß das hohe Haus den § nach der Vorlage annehme.

Herr v. Meding rügt es, daß man in der Gesetzgebung sich viel zu sehr beeile, ohne vorher mit der längeren Zeitdauer auch gründlichere Erfahrungen gemacht zu haben.

Der Herr Minister des Innern räumt gern ein, daß die Genossenschaften in ihren gewerblichen Verhältnissen für sich sorgen, aber diese Genossenschaften als solche in der städtischen Verwaltung zur Gelung zu bringen, sei eine Tendenz, die nicht gebilligt werden könne. Der Regierung Tendenzen zu unterdrücken, wenn sie eine gesetzliche Bestimmung mit andern in Einklang bringe und damit allgemein anerkannte Uebelstände beseitige, diesen Vorwurf werde sie mit gutem Gewissen tragen können.

Herr Dr. Göpp erkennt es als erste Notwendigkeit, zu fragen, ob das bisher bestehende Gesetz zu so erheblichen Uebelständen geführt habe, daß dadurch seine Abänderung nothwendig sei. Die Fassung und Errichtung von Statuten könne ja nur unter Controle der Regierung stattfinden und das garantire ihre Ungefährlichkeit. Er glaube daher, daß der § 11 der Vorlage in keiner Weise sich zur Annahme empfehle.

Herr Dr. Stahl. Während früher die ständische Gliederung als der wahre Grund staatlicher Dauerhaftigkeit erkannt worden, gebe seit geraumer Zeit alles Streben nach vollständiger Auflösung aller corporativen Elements, wohin das schon geführt habe und ferner führen werde, lehre die Geschichte und werde sie weiter zeigen. Bei allem sei es merkwürdig, daß im Jahre 1831, als hier ein reactionäres Ministerium bestand, doch das Bedürfnis ständlicher Kräftigung im Staate erkannt wurde, was man nur dann ignoriren könne, wenn man vom Standpunkte einer Tendenz am Staatsstehen sich betheilige.

Der Minister des Innern. In der Vorlage befindet ich mich auf dem Standpunkte einer Tendenz und mit mir auch die Staatsregierung und gestehe offen, daß diese Tendenz derjenigen der Herren, welche wie der Vorredner der Regierung gegenüber treten, entschieden gegenübersteht. Nach meiner Ueberzeugung soll die Gemeindeordnung die Tendenz des gegenwärtigen Jahrhunderts vertreten, das Prinzip des berechtigten Bürgerthums. Wollte man mit solchem Gesetz jetzt auf die Stände bauen, dann trate man in Anomie mit der Gegenwart. Die Stände haben es oft anerkannt, daß ein Zurückgehen auf früheres, auf Ueberlebtes abzuwenden sei.

Regierungs-Commissarius hr. v. Köhler kommt wiederholt darauf zurück, daß das bestehende Gesetz nur selten Anwendung gefunden und daher kein Grund zu seiner Fortdauer bestehe.

Herr Graf v. Arnim-Boyzenburg. Das offene Geständnis des Herrn Ministers des Innern verstehe er dahin, daß derselbe in den Genossenschaften, den Corporationen den Boden für bürgerliche Freiheit nicht erkennen könne, und da werde denn, wenn dies der Standpunkt der Regierung sei, in einzelnen legislativen Beschlüssen es schwerlich zu einer Vereinbarung kommen können.

Herr von Daniels macht unter allgemeiner Unruhe eine unverständliche Bemerkung.

Herr Hasselbach findet es auffallend, daß lauter Herren die Freiheit der Städte so eifrig vertreten, die den Städten eigentlich nicht angehören. Wollte man aber nach deren Wunschjetzt die Innungen wieder einführen, dann würde die Folge nur eine Stärkung des demokratischen Elementes sein.

In den folgenden Abstimmung durch Namensaufruf wird der § 11 der Vorlage mit 72 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Der Präsident des Hauses, Fürst Hohenlohe stimmt für Annahme des §. Schluss der Sitzung um  $3\frac{1}{2}$  Uhr, nächste Sitzung morgen um 11 Uhr. Fortsetzung der Specialdiscusion. Am Sonnabend soll ebenfalls eine Sitzung stattfinden, in welcher die Vorfrage bezüglich des Antrages des Grafen v. Arnim-Boyzenburg, Dr. Stahl und Genossen erledigt werden wird.

### Deutschland.

Berlin, 20. Februar.

— Der Graf Crotziano hat vor seiner Abreise den rothen Adlerorden 1. Klasse erhalten.

— (R. Pr. B. Ztg.) Bekanntlich schweben jetzt hier Verhandlungen über den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages zwischen Preußen, bez. dem deutschen Zollverein und Frankreich. Von Seiten des französischen Gouvernements fungirt der Sectionchef hr. de Clerq als Unterhändler, welcher, iren wir nicht, zehn oder zwölf Jahre hindurch französischer General-Consul in Hamburg war, und daher eingehende Kenntnisse über die preußischen Handelsverhältnisse besitzen dürfte. Diesseits ist als Commissarius des Finanzministeriums der General-Steuer-Director v. Pommer-Esche, des Handelsministeriums der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Delbrück, des auswärtigen Ministeriums der Wirkl. Geh. Legationsrath Philippssborn deputirt. Von einer Zusage eines Vertreters des landwirtschaftlichen Ressorts ist uns nichts bekannt geworden.

\* Wir können dem Gerüchte widersprechen, wonach es sich bei der Berathung über die Befestigung der deutschen Küsten ernstlich darum gehandelt habe, Rendsburg zu einer deutschen Bundesfestung umzuwandeln. Es ist richtig, daß von einer Seite her dieser Vorschlag gemacht worden war, es ist aber ebenso wahr, daß er sofort wieder aufgegeben worden ist.

— Der „Südd. Volksztg.“ wird vom Rhein geschrieben: „Der englisch-französische Handelsvertrag wurde nicht von Diplomaten, sondern von dem französischen Kaiser und von Cobben, dem englischen Parlamentsmitglied und Freihändler, verabredet

und hat deshalb rasch zu Resultaten von höchster Wichtigkeit geführt. Frankreich sucht nun auch mit dem Zollverein durch Preußen einen Handelsvertrag abzuschließen, aber hier scheint das Amtsgeschäft trefflich gewahrt zu werden; nichts verlautet über den Inhalt der gewünschten oder getroffenen Verabredungen. Was soll nun, fragen wir, in einer solchen Angelegenheit die diplomatische Geheimthuerei? Warum wird ein Handelsvertrag mit Frankreich nicht offen vor den Augen der ganzen Nation verhandelt? Warum erfährt die Nation nicht jedes Stadium dieser Verhandlungen? Wenn Preußen auch den Engel Gabriel selbst zum Verhandlungs-Commissär hätte wählen können, falls er gezwungen wäre, die Verhandlungen hinter Schloß und Riegel auf dem Kanzleitisch zu führen, er wäre nicht im Stande, die deutsche Nation vor Missgriffen und Uebervorteilungen zu schützen. Davor kann uns nur Offenheit in den Verhandlungen bewahren, so daß die Nation in jeder Phase derselben Gelegenheit hätte, durch die Presse, durch die Handelskammern, durch die Einsicht aller Bürger ihre Wünsche und Bedürfnisse zur Geltung zu bringen. Wie sehr wäre auch die diplomatische Verhandlung selbst erleichtert und unterstützt, wenn sie sich bei Fortsetzungen auf das einstimmige Verlangen der Nation, bei Ablehnungen auf die Entscheidheit der öffentlichen Meinung in jedem speziellen Falle berufen könnte! Aber die deutsche „Staatsweisheit“ hat noch immer nicht begriffen, daß alle wirklichen Fortschritte nur unter Mitwirkung des öffentlichen Geistes zu erzielen sind.“

Aus Norddeutschland, 19. Febr. (Magd. B. Ztg.) Heute hat in Kopenhagen die entscheidende Sitzung des geheimen Staatsräths stattgefunden, in welcher der König die Anträge und Beschlüsse des Ministeriums in der deutsch-dänischen Sache sanctionirt hat. Ein Telegramm aus Kopenhagen giebt uns über die Resultate der heutigen Staatsräthsitzung folgende als ganz zuverlässig anzusehende Mittheilungen: 1) Der Bundesbeschluß vom 7. Februar wegen des „Provisoriums“ wird nicht ausgeführt; 2) Hr. v. Bülow wird in der Bundesversammlung unter Rückziehung auf seine am 7. Februar abgegebene Erklärung der Bundesversammlung die Mittheilung machen, daß der König sich bewogen gefunden habe, die Holsteinischen Stände einzuberufen, um denselben wegen einer definitiven Neuordnung der Verfassungsverhältnisse die geeigneten Vorlagen zu machen.

Stuttgart, 14. Februar. Der deutsche National-Verein zählt jetzt in hissiger Stadt über 200 Mitglieder.

Wien, 17. Februar. Dem Gräte, daß man hier an die Verhängung des Belagerungs-Zustandes über ganz Ungarn denkt, kann auf das bestimmteste widerprochen werden; auch hört man versichern, daß dem Banus von Croatiens bereits Weisungen zugegangen sein sollen, den Belagerungs-Zustand über Fiume wieder aufzuheben, sobald nur die Aufrégung unter der Bevölkerung sich etwas gelegt haben wird.

### England.

London, 18. Februar. Im Parlament ist es bis jetzt im Ganzen sehr ruhig hergegangen, und der Besuch war ein spärlicher. Manchmal betrug die Zahl der Unwesenden im Unterhause nicht mehr als 20, und selbst als der Attorney General seine lang erwartete und viel besprochene Bankrot-Bill einbrachte, waren kaum mehr als 50—60 Mitglieder zugegen. Eine solche Leere und Theilnahmlosigkeit ist etwas Gewöhnliches in den ersten 14 Tagen der Session. Erst wenn eine bedeutende Parteifrage an die Reihe kommt, wird man sich zu den Sitzungen drängen.

### Italien.

Turin, 16. Februar. (R. B. Ztg.) Der Commandant der Festung von Messina hat sich auf die Nachricht von der Abreise des Königs Franz aus Gaeta geweigert, dieselbe zu übergeben. Heute beginzt sich ein Offizier Cafelas nach Messina mit Depeschen, worin auch im Namen Franz II. verlangt wird, daß die Festung den Sardinern überlieferd werde. Wir zweifeln übrigens nicht, daß Fergola die Festung übergebt, da er sich Garibaldi gegenüber verpflichtet hat, dieselbe zu räumen, so wie Gaeta gefallen sein würde. — General Bonin ist gestern vom Könige in Mailand mit ganz besonderer Auszeichnung empfangen worden.

— Die „Perseveranza“ meldet, Herr Brassier de Saint-Simon habe von Herrn v. Schleinitz die ausdrückliche Weisung erhalten, der Eröffnungs-Sitzung im Parlament beizuwohnen. — Die „Armonia“ leugnet, daß Pater Passiglia eine Versöhnungs-Mission von Rom aus bekommen habe. Wir glauben trotzdem, daß der Pater hier ist, um die Absichten und Ansichten Cavours zu sondiren; doch wollen wir darum nicht behaupten, daß die Sache weiter von Erfolg sein werde. Die Bischöfe Sardiniens sind noch immer nicht versöhnt, und so lange sie bei ihrer feindseligen Haltung verharren, ist auch von Rom aus noch kein Signal zu Versöhnungsversuchen ergangen. — Die drei französischen Legitimisten und der Graf Kalkreuth aus Preußen, welche in Messina gefangen wurden, sind in Genua und sollen auf Verwendung in Kürze befreit werden. — Die neuesten Berichte aus den Abruzzen klingen befriedigender. Nigra soll von muratistischen Umrissen gemeldet haben; die Regierung war längst auf solche gefasst, fürchtet sie aber nicht.

— Die Thronrede Victor Emanuels bei der am 18. Februar in Turin erfolgten Eröffnung des italienischen Parlamentes lautet vollständig folgender Massen:

Meine Herren: Italien, frei und beinahe vollständig geeinigt, vertraut sich Ihrer Weisheit an. Sie sind berufen, es zu organisiren. Sie werden große Freiheiten in der Verwaltung einrichten, jedoch unter vollständiger Wahrung ihrer



## Gemeinde-Versammlung.

Freitag, den 22. cr., Abends 7 Uhr, im Saale des Gewerbebaus. Mittheilungen und Vortrag des Herrn Prediger Röckner über „die Puritaner n. die Colonisation Neuenlands durch dieselben im 17. Jahrhundert.“ Der Zutritt ist freiem gestattet.

Der Vorstand der freireligiösen Gemeinde.

Gestern Abends wurde meine liebe Frau, geb. Behrent, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden. — Danzig, 21. Februar 1861.

Otto Paulsen.

Durch den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Preußen ist uns ein Verzeichniß der im Anfang dieses Jahres im Auslande angestellten königlichen Preußischen Conular-Beamten zugeschickt worden. Dasselbe liegt jederzeit zur Einsicht für die Herren Kaufleute in unserem Bureau, Hundegasse 95, bereit.

Danzig, den 21. Februar 1861.

Die Altesten der Kaufmannschaft. Goldschmidt. C. A. v. Frankius. Bischoff.

Neu angefertigte Frühjahrs-Hüte von 2 Thlr. 15 Sgr. an empfiehlt

F. Giesebrécht,  
Jopengasse 47.

**Offerte.**

Zur größeren Verbreitung meiner als vorzüglich anerkannten

Pianino's

sueche ich einen reellen Mann, welchem ich mein Fabrikat commissionsweise zu übergeben beabsichtige. Durch ihre Stellung hierzu geeignete Reflectanten erfahre das Nähere auf portofreie Anfrage.

Stettin, Gr. Domstraße 24.

Die Pianosorte-Fabrik von  
B. Grüneberg.

[2685] Die lithogr. Anstalt,  
Stein- & Präge-Druckerei,  
Papierhandlung  
von

Gebr. Vonbergen,

Langgasse No. 43, vis-à-vis dem Rathause, empfiehlt sich unter Zusicherung der promptesten Bedienung bei billigster Preissnotierung.

**Strohhüte zum Waschen u. Modernisiren nach Berlin erbittet baldigst**

F. Giesebrécht,  
Jopengasse 47.

Buchweizengrüße zu 6 und 8 Sgr. pro Meze, Hafer-, Hirse-, Reis- und Wiener-Grieß Grüze stets vorrätig bei Georg Klawitter, Speicher der Cardinal.

**Landwirthschaftliches.**

Tafföe, zur Sommerung, wie auch als Ueberdungung bei schwächer Witterung, ein kräftiger Normal-Dünger für jede Frucht u. jeden Boden, empfiehlt per Cr. 1 1/4 Thlr.

die chemische Dünger-Fabrik

H. Grun & Co.,  
Königsberg in Ost-Preußen.

In Danzig allein durch  
D. Ostermann & Co.,  
Gerbergasse No. 7.

vertreten, woselbst sich auch Lager befindet

Blauen Java-Kaffee (Naturfarbe), rein-schmeckender als Ceylon- und Mocca, empfiehlt Georg Klawitter.

Joseph Selner's rühmlichst bekannten Punsch-Syrup von Arac und Rum empfiehlt

A. Fast, Langenmarkt 34.

Zurückgesetzte Blumen-Coiffuren von 15 sgr. ab, sowie einzelne Sträuße von 2 1/2 sgr. ab empfiehlt

F. Giesebrécht,  
Jopengasse 47.

Steinkohlentheer, Holztheer, schwed. Pech, Berg, Wagenschmiede, Cement und Dachpappe stets vorrätig bei

Georg Klawitter.

## Aus der Schlesischen Zeitung vom 26. August 1860.

### Danksagung.

Mit dem größten Vergnügen stelle ich hierdurch dem Kaufmann Herrn Eduard Gross hier selbst, am Neumarkt Nr. 42, meinen herzlichsten Dank ab, indem ich durch unausgefeierten Gebrauch der blauen Cartons à 7½ Sgr. seiner schon tausendfach bewährten „Groß'schen Brust-Caramellen“ von einem langwierigen Husten, gegen welchen alles früher erfolglos blieb, in einem Zeitraum von 3 Tagen gänzlich befreit worden bin, und kann ich gewissenhaft dieselben jedem ähnlich Leidenden auf Grund der Erfahrung empfehlen.

Breslau, den 10. August 1860.

Von diesen ächten

### Eduard Groß'schen Brust-Caramellen

hält stets Lager in allen Gattungen: in chamois-Carton stärkere Sorte 15 Sgr., in blau schwächere Sorte 7½ Sgr., in grün schwächste Sorte 3½ Sgr., und prima, stärkste Qualität, in Rosa-Gold-Carton à 1 Sgr.

Jeder Carton trägt die Begutachtung des Königl. Preuß. Sanitäts-Rath Dr. Kolley und Hofrat Dr. Gumprecht, Ritter ic. c. — Zu haben bei

L. G. Homann, Jopengasse 19.

## Abschieds-Cursus.

### Unterricht im Puppenfertigen.

**Honorar 3 Thlr. (60 Stunden). Honorar 3 Thlr.**

Mein zweiter und letzter Cursus im Erlernen des Puppenfertigen aller Puppengegenstände beginnt mit

Montag, den 25. Februar d. J.

Neue Anmeldungen von Schülerinnen nehme nur bis Sonnabend, den 23. Februar, entgegen.

Das Honorar beträgt für den ganzen Cursus nur 3 Thaler.

Auguste Hirschbergs-Hellmann.

## Die Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München

versichert auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, soweit letzteres gesetzlich gestattet ist, zu angemessenen festen, jede Nachschußverbindlichkeit aus schließenden Prämien, gegen Feuersgefahr, Blitzschlag und Explosion und vergütet die an den versicherten Sachen durch Löschchen, Niederreissen oder erwiesen nothwendiges Ausdränen entstandenen Verlust.

Die Garantimittel der Anstalt bestanden am Schlüsse des Jahres 1859:

- a. im baar eingezahlten Grundkapital von . . . . 3,000,000 Sgr.
- b. im bereits complettirten Reservefonds von : 1,000,000
- c. im Prämienübertrag aus den Vorjahren von . . . . 198,266 "

Summa: 4,198,266 Sgr.

welche nicht unbedeutend durch die laufenden Prämien-Einnahmen vermehrt werden.

Die bereits seit dem Jahre 1838 mit dem günstigsten Erfolge wirkende Anstalt wird dem Versicherung suchenden Publikum bestens empfohlen.

Anträge werden angenommen und Versicherungspapiere unentgeltlich verabfolgt bei dem zur sofortigen Ausfertigung d.r. Documente ermächtigten General-Agenten

R. Damme,

Danzig, Poggendorf No. 17/18.

**Freitag, 22. Februar e.,**  
im Saale der „Concordia“ (Eingang Hundeg. 83)

### Vierte Vorlesung

von Rudolph Genée.

### Unterhaltungen mit Geistern

Erscheinungen: Hermann Armin, Tannhäuser, Don Juan u. s. w.

Aufgang 6 Uhr. Ende 7 1/2 Uhr.

Einlaß-Karten sind in der Saunier'schen Buchhandlung (Langgasse 20) zu haben.

Da nur bis zu einer gewissen Anzahl Billets ausgegeben werden, findet keine Abendkasse statt.

Ein mit der Fabrikation der Preß-Hefe (von Getreide) u. der Mälzerei erfahrener Mann, der hiervom gründliche praktische Kenntnisse hat und die Führung des Brenn-Apparats mit übernehmen kann, findet von Österreic. d. J. ab ein gutes Engagement. Geeignete Persönlichkeiten mögen sich melden im Haus-Offizienten-Büro von F. Martens in Danzig. Schriftlich mit Einsendung der Copia ihrer Zeugnisse.

Ein, durch Reisen im Auslande gebildeter, 30 Jahr alter Mann, welcher gegenwärtig noch in Condition steht, sucht zu Österreic. eine Stelle als Aufseher in einer Fabrik, oder, da der selbe auch Kenntnisse von der Landwirtschaft hat, als Beamter auf einem Gut. Adressen werden gebeten in der Exped. d. M. gefälligst unter der Chif. R. P. 2887. abgeben zu wollen.

Auf dem Gute Lewino im Neustädter Kreise gelegen, wird ein unverheiratheter Stellmacher gesucht, der sofort eintreten kann. [3016]

Sonntag, den 24. d. Mts.

Unwiderruflich letzter Tag.

Hotel Deutsches Haus,

Reimers

anatomisches

Museum

Morgen, Freitag,

letzter Dienstag.

Entre 5 Sgr.

[3039]

Symphonie-Concert

Das zu Freitag, den 22. d. M. angezeigte 4. Abonnement-Symphonie-Concert findet in der nächsten Woche statt.

II. Buchholz. E. Winter.

CONCERT

gegeben von

Giovanni di Dio,

Königl. Kammer-Musikus, Solo-Violoncellist der Hof-Kapelle.

unter Mitwirkung des Pianisten Herrn O. Small.

Donnerstag, den 21. Februar 1861,

Abends 7 Uhr,

im Apollo-Saal des früheren Hôtel du Nord.

## Hallmann's Hôtel,

Breitgasse 39.

Heute Donnerstag, den 21. große Vorstellung in der modernen Magie mit und ohne Apparate u. s. w. Anfang 7 Uhr. Entrée a Person 24 Sgr.

Adolf Straßburger.

## Sitzung des ärztlichen Vereins.

Freitag, den 22. d. M.,  
Abends 7 1/2 Uhr,  
Berathung über einen Antrag. — Vortrag über Drüsengeschwülste. — Kürzere Mittheilungen.

Dr. Hirsch.

## STADT-THEATER IN DANZIG.

Donnerstag, den 21. Februar.

(V. Ab. No. 14.)

Zum Benefiz für die Ballerina-Gesellschaft des Herrn Pasqualis und letzte Gaſtdarstellung derselben.

Gustav,

oder

Der Maskenball.

Große Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe, vom Freibern v. Lichtenstein.

Musik von Auber.

Mit neuen Balletteinlagen.

Freitag, den 22. Februar.

(V. Abonnement No. 15.)

## Der Waffenschmied.

Romische Oper in 3 Akten von Lorzing.

Sonnabend, den 23. Februar.

(V. Abonnement No. 16.)

## Adrienne Lecouvreur.

Schauspiel in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe, bearbeitet von Hermann.

Anfang 6 1/2 Uhr.

R. Dibbern.

Fortsetzung der bei mir eingelieferten Beiträge für die Neubeschwemungen in Holland.

Fischer 1 R., de C. 1 R., A. B. 2 R., Unbekannt 1 R., Frau M. S. 2 R., S. Weinberg 10 R., Cons. Lindberg 5 R., Landr. v. Brauchitsch 5 R., M. Cl. 1 R., D. P. Dr. W. 2 R., R. S. 1 R., C. 1 R., G. B. R. 3 R., G. 1 R., W. U. S. 15 R., Prehell 10 R., Moritzsohn 3 R., C. W. G. 1 R., C. D. 1 R., J. 1 R., M. 2 R., B. 2 R., J. G. 1 R., J. 2 R., D. 2 R., R. 2 R., A. S. 2 R., C. G. v. Dr. 5 R., Goerz 4 R., Sam. S. Hirsch 2 R., J. W. D. 5 R., D. 5 R., O. 5 R.

Feinere Gaben werden mit Dank entgegengenommen.

Danzig, den 20. Februar 1861.

G. F. Focking.

Das anatomische und ethnologische Museum des Herrn J. W. Reimer auf dem Holzmarkt im „Deutschen Hause“ hier selbst, ist in seinen verschiedenen Abtheilungen so entsprechend und vollkommen ausgestattet, wie es wohl selten reichhaltiger ein Programm einer so ausnahmsweise großen wissenschaftlichen Sammlung der Belehrung aufzuweisen hätte.

Sie habe zwar vor mehreren Jahren Gelegenheit gehabt, das anatomische Cabinet des Herrn Henry Delfort genau in Augenschein zu nehmen, muß jedoch ohne dem gedachten Herrn schadend zu begegnen, beobachten, daß das Museum des Herrn J. W. Reimer hinsichts der Entwicklung eines kunstvollen Baues des Menschen, alles bisher Gezeigte übertrifft.

Da schon in den nächsten Tagen Herr R. unsere Stadt verlassen wird, so fühle ich mich endlich veranlaßt, mit warmer Theilnahme Ein hochgeschätztes Publikum um Besuche auf dieses belehrende große Kunstwerk der Anatomie noch besonders ergebnis aufmerksam zu machen.

Ein wahrer Kunstreund.

Es ist erfreulich, daß bisher den meisten Mitgliedern unseres Stadtbüros ein Beweis des Wohlwollens der Theaterbesucher durch den zahlreichen Besuch ihrer Benefizvorstellung gegeben worden ist. Ohne Zweifel wird dieses Wohlwollen auch unserm fleißigen und beliebten Komitee Herrn Thomas

# Beilage zu No. 839 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, den 21. Februar 1861.

## Deutschland.

Berlin, 20. Februar.

In den Ministerien des Innern und der Justiz sind Erörterungen über eine Reform des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit im Gange. Die Abänderung der auf die Vorführung von Verhafteten bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes hat sich mehr und mehr als ein unabsehbares Bedürfnis herausgestellt.

Bon Seiten des Königl. Haupt-Bank-Directoriums ist nachstehende Verfügung an die sämtlichen Königl. Bankanstalten erlassen worden. Wir theilen dieselbe wegen der Bedeutung, die sie für den Handelstand hat, vollständig mit:

"Ungeachtet wir den Bankanstalten schon in der Circular-Verfügung vom 14. März 1855 empfohlen haben, mit der Aufnahme der Proteste Mangels Zahlung nicht bis zum zweiten oder gar bis zum dritten Proteststage zu warten, fahren mehrere Bankanstalten doch fort, die Wechsel regelmäßig erst am Nachmittage des zweiten Protesttages protestieren zu lassen. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Praxis nur der Unpünktlichkeit der Wechselschuldner Vorschub geleistet und die bringend nothwendige Strenge des Wechselrechtes geschwächt wird. Da dies weder im Interesse der Bank, noch des Handelstandes liegt, so weisen wir die Bankanstalten an, in Zukunft regelmäßig die Wechsel am Verfallstage selbst dem Notar zum Protest zu übergeben, wenn die Zahlung nicht gleich bei der Präsentation oder doch noch an demselben Tage bis 5 Uhr Nachmittags geleistet wird, Ausnahmen hiervon aber nur in solchen Fällen zu genehmigen, wo ganz besondere Umstände, nicht bloß Nachlässigkeit oder Säumigkeit der Zahlungsverpflichteten, dem Antrage zur Seite stehen."

"Um den Beheiligten Zeit zu lassen, hiernach ihre Einrichtungen zu treffen, haben die Bankanstalten den Handelstand durch die zu ihrem Bezirk gehörigen Kaufmännischen Corporationen resp. Handelskammern und in sonst thunlicher Weise von dieser Anordnung unverzüglich in Kenntniß zu setzen und dieselbe erst mit dem 1. April d. J. in Kraft zu setzen. Nur wegen der Wechsel mit mehreren Notadressen ist darnach sofort zu verfahren, da die Bank nicht der Gefahr ausgesetzt werden darf, aus bloßer Convenienz gegen die Wechselschuldner präjudizirt zu werden."

Berlin, den 12. Februar 1861.  
Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direction."

Der offizielle Correspondent der "K. Z." schreibt: Von zuverlässiger Seite wird uns versichert, daß die Nachricht, die preußische Regierung habe in der holstein'schen Sache an die Großmächte eine Note gerichtet, ungegründet sei. — Nach Mittheilungen von gut unterrichteter Seite ist die Küstenbefestigungsfrage am Bundestage keineswegs der Erledigung so nahe, als es ein Frankfurter Organ darzustellen sucht. Es wird nächstens der Bericht der Commission darüber erwarten; indessen scheinen noch keineswegs alle Schwierigkeiten, die einer baldigen Verständigung entgegenstehen, gehoben zu sein. — Die Nachricht belgischer Blätter, daß die Eröffnung der Konferenz über Syrien, wenn nicht heute, so doch in den nächsten Tagen in Paris erfolgen werde, wird auch uns bestätigt. Es ist jedoch nicht richtig, daß, wie jene Nachricht besagt, England und Österreich die Pforte in ihrer Opposition gegen die Verlängerung der französischen Occupation unterstützen werden. Vielmehr sind Österreich und Preußen darüber einig, daß die dermaligen Zustände Syriens eine Verlängerung des Aufenthaltes der französischen Occupation in jenem Lande

nothwendig machen. Selbstverständlich heißtt auch das russische Cabinet diese Ansicht, und England allein wird daher die zu erwartenden Remonstranten der Pforte unterstützen, denen somit ein Erfolg schwerlich in Aussicht zu stellen ist.

Bon dem Pianisten Herrn Alexander Dreyfuss, der gegenwärtig in Russland concertirt, geht der "Nat.-Btg." die Bitte zu, die in deutschen Blättern verbreite Correspondenz, er habe bei seiner Anwesenheit in Warschau seinen Namen ins Slavische überfertigt, er sei ferner vom römischen zum griechischen Katholizismus übergetreten, zu berichtigten. Beides wird von dem Künstler als leere Erfindung bezeichnet. Er weist mit Recht darauf hin, wie thöricht es, abgesehen von allen anderen Rücksichten, gewesen sein würde, einen in allen Concertsälen accrediteden Namen mit einem neuen zu vertauschen.

Coburg, 18. Februar. Die Wochenschrift des Nationalvereins berichtet über die dritte, sehr zahlreich besuchte Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins in London. Der Haupt-Agent für London, Herr Nikolaus Trübner, erstattete zunächst Bericht über die bisherigen Ergebnisse, und verfasste dann ein an die Londoner Mitglieder gerichtetes Schreiben aus Coburg, so wie die Antwort auf die Liverpoller Adresse, worauf zur Debatte über die Mittel und Wege, um von Seiten der dortigen Mitglieder auf die englische Presse, namentlich in Sachen Schleswig-Holsteins einzuwirken, übergegangen wurde. Herr Born stellte den Antrag, einen Fonds zu diesem Zwecke zu bilden, welcher einem Vertrauens-Comité zur zweckmäßigen Verwendung zu übertragen sei. Ein solches Comité müsse ganz freie Hand haben. Außerdem gebe es aber ein Mittel, in der Presse gebürt zu werden, und das sei, als Verein öffentlich aufzutreten. Ein Bericht, unterzeichnet im Namen der Members of the German National Association in London, werde sogleich angenommen werden in Folge des Respects, welchen die Engländer vor ihrem Vereinsrechte hätten. Der Auftretsteller schilderte auch in sehr drastischer, hin und wieder humoristischer Weise die übelwollende Vorurtheiltheit der "Times". Nach sehr lebhafter und eingehender Debatte, woran sich u. a. G. Kinkel beteiligte, wurde die weitere Besprechung der Sache bis zur nächsten Versammlung vertagt. Inzwischen können wir mittheilen, daß die Thätigkeit der Mitglieder des Vereins in dem angekündigten Sinne bereits begonnen hat, und zwar nicht nur von London, sondern auch von Liverpool aus, wo ein eigener Correspondent für die englische Provinzialpresse zur Aufklärung über die schleswig-holsteinische Frage bestellt worden ist. Auch ist in Liverpool ein deutscher geselliger Verein in der Bildung begriffen, zu welchem sich, nachdem die namhaftesten der dortigen deutschen Geschäftshäuser das veranschlagte Grundkapital im Betrage von 500 Pfund Sterling gezeichnet, bereits 160 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 30 Schilling zur Besteitung der laufenden Kosten angemeldet haben. Was sagen denn wohl die ehrlichen Gegner des Nationalvereins zu dieser Seite seiner Wirksamkeit und Erfolge?

Bon den in Neapel ansässigen Deutschen sind 54 dem deutschen Nationalverein beigetreten.

(K. Z.) Die von "Dagbladet" eröffnete Subscription zur Ausrüstung dänischer Kanonenchaluppen hat ein sehr zufielfhaftes Resultat ergeben und nahezu Fiasco gemacht, was Schreiben aus Kopenhagen nicht verhehlen können.

Gießen, 11. Februar. Der bekannte Flottenverläufer Fischer ist gestern in Folge eines Schlaganfalls plötzlich verschieden.

— In Wien ist Befehl an alle Directionen der Vorstadt-Theater ergangen, nach welchem jede Generalprobe eines Stüdes im Costume in Gegenwart des Polizei-Commissionats statt zu finden hat. Letzterem steht das Recht zu, Änderungen in der Kleidung der einzelnen Personen anzurufen und „bedenkliche“ Situationen mildern zu lassen.

## Frankreich.

Paris, 18. Februar. Die Rede des Königs Victor Emanuel, welche noch während der Börse durch den Telegraphen hierher berichtet wurde, hat durchschnittlich, wie man nach Allem erwarten mußte, einen beruhigenden Eindruck hervorgebracht, obgleich man irgend nähere Andeutungen über die Lage der Dinge in Neapel und die Stellung zu Rom in derselben vermisste. Man findet sie in ihrer Kürze eben so fest und würdig, als den gegenwärtigen Verhältnissen klug angepaßt. — Das Ereignis des Tages ist übrigens die Verhaftung des Herrn Mirès, die seit gestern eine vollzogene Thatsache ist. Es coursiren, wie man sich leicht denken kann, darüber die merkwürdigsten Gerüchte, und man spricht, ohne sich jedoch darüber weiter auszulassen, von verschiedenen namhaften Persönlichkeiten, die durch eine öffentliche Verhandlung vor Gericht in dieser Angelegenheit compromittiert werden könnten. Der "Constitutionnel" soll einen gerichtlichen Geranten bekommen, eine gleiche Maßregel würde in Beziehung auf das übrige Eigentum des Herrn Mirès ergriffen. — Man erwartete für heute oder die nächsten Tage eine Moniteur-Note über die gegenwärtigen Beziehungen der Tuilerien-Politik zum römischen Hofe. Auf Wunsch des Herrn Thouvenel soll jedoch diese Veröffentlichung vorläufig noch unterbleiben. Es wird bemerkt, daß der "Moniteur" bis jetzt noch kein Wort von der Laguionnière'schen Broschüre gesprochen hat, obgleich man das, ohne sich einen allzu amtlichen Anstrich zu geben, in dem jetzt eingeführten Bulletin thun könnte.

— Der "Moniteur" bedauert die Disconto-Erhöhung Seitens der englischen Bank und hält es für „sehrwünschenswert“, daß in dieser Zeit, wo alle industriellen und commerciellen Interessen eng zusammenhangen, jenes Institut so bald als möglich in der Lage sei, den Zinsfuß weniger ungünstig für seine natürlichen Kunden zu stellen."

— Die französische Kriegsflotte besteht laut amtlicher Mitteilung gegenwärtig aus 35 Linienschiffen (wovon 12 neu), 17 Fregatten (wovon 11 neu), 1 Panzer-Fregatte, 7 neuen Corvetten und 28 neuen Aviso.

— Nach dem Entwurf eines Handelsvertrages zwischen der Türkei, Frankreich und England würde der Einfuhrzoll auf 8, der Ausfuhrzoll auf 5 und der Transitzoll auf 3, später auf 2 und auf 1 p.C. festgesetzt werden.

— Die Laguionnière'sche Broschüre, mit deren Ausgabe Dentu um 7 Uhr Abends begann, war bereits nach zwei Stunden vollständig ausverkauft.

— Von dieser Woche an wird der Kaiser alle Donnerstage Abends 9 Uhr große Audienz ertheilen. Der "Moniteur" zählt heute die Kategorien der dabei zulässigen Personen auf. Besondere Einladungen werden dazu nicht ergeben.

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, 11. Februar. Der Königl. preußische außerordentliche Gesandte, General Graf von Waldersee, wurde gestern Nachmittage von dem Könige und der Königin in einer Abschieds-Audienz empfangen und erhielt bei dieser Gelegenheit das Großkreuz des königlichen Schwertordens. Die Adjutanten des Generals, der Major Graf von Waldersee und der Rittmeister von Loos, erhielten das Ritterkreuz desselben Ordens.

Verantwortlicher Redakteur: Heinr. Rickert in Danzig.

## Bekanntmachung.

Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft für die Stadt Danzig und deren Vorstädte wird in den Tagen vom 11. bis einschließlich 21. März c. im Lotal schwarzes Meer 18 abgehalten werden.

Gesetzlich begründete Reklamationen wegen einzeitiger oder gänzlicher Zurückstellung vom Militairdienst sind bis zum 4. März c. bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidenten, als Civil-Vorsthenden der Kreis-Ersatz-Commission, einzureichen. Bis zu demselben Termine sind auch von Seefahrern, welche zwei volle Jahre vor dem erreichten 20. Lebensjahr auf Preußischen Schiffen zur See gefahren haben, die betreffenden Documente einzureichen, auf deren Grund sie nach § 60. der Ersatz-Instruktion das Recht beanspruchen, als seidenpflichtig anerkannt zu werden.

Danzig, den 7. Februar 1861.

Der Polizei-Präsident.

gez. v. Clausewitz.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Marienburg,

den 22. November 1860.

Das den Friedrich August und Caroline Bertha Friedricke geb. Mathey-Deshner'schen Cheleuten zu gehörige Grundstück Gr. Lichtenau No. 2 A. u. B., abgeschäzt auf 16201 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen im III. Bureau einzuhenden Taxe soll am 12. Juni 1861,

Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1575]

Das dem Tabatsfabrikanten August Securs gehörige zu Graudenz in der Thorner Straße unter der Hypotheken-Nummer 261 und 262 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Seitengänge, Stall und Speicher, abgeschäzt laut der nebst Hypothekenchein im Bureau III. einzuhenden Taxe auf 9207 Thlr. 13 Sgr. 11 1/2 p., soll im

den 15. April 1861,

Vormittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Graudenz, den 17. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

[675]

Die Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf Mobilien, Fabrikantlagen, Waarenlager, Feldfrüchte, Vieh, überhaupt auf alle beweglichen Gegenstände, auch Immobilien, so weit es geleglich gestattet ist, zu billigen festen Prämien, und ertheilt der unterzeichneten, zur sofortigen Ausfertigung der Polizei ermächtigte General-Agent bereitwillig jede gewünschte Auskunft.

Ludwig Haase,

Langgasse No. 1.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2489]

## Subhastations-Patent.

## Nothwendiger Verkauf.

Das zur Commerzienrath C. F. Gubba'schen Concursmasse gehörige, in den Jahren 1839 und 1840 hier in Memel erbaute und zur Zeit im hiesigen Hafen befindliche Brigg-Schiff "Fanny", abgeschäzt auf 7665 Thlr., wovon der Beilbrief, die Taxe, das Verzeichniß über die Zubehörungen, sowie die Verlaufs-Bedingungen in der Registratur eingehen werden können, soll

am 23. Februar 1861,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten

Herrn Kreisrichter Calame subhäftirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus den Schiffserwerbsfundaten nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern dieses Schiffes Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Memel, den 5. Januar 1861.

Königl. Kreis-Gericht.

[2391] Erste Abtheilung.

Soeben erschien:

## Nothwendiger Verkauf.

## Königl. Kreis-Gerichts-Deputation

zu Tiegenhof, den 8. September 1860.

Die der Witwe Christine Adelheid Westphal, geborene Nachtigall gehörigen Grundstücke Vorwerk No. 4 und 15 der Hypothekenbezeichnung, zusammen abgeschäzt auf 6200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, sollen

am 9. April 1861,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Soeben erschien:

## Deutsch-französisch-englische Conversationsschule.

Neueste Methode, die heutige französische und englische Umgangssprache ohne Hilfe eines Lehrers oder anderweitiger Lehrbücher schnell und leicht sprechen, schreiben und lesen zu lernen, von dem concessionären und in Frankreich und England gebildeten Sprachlehrer und Literaten M. Selig in Berlin. 2. Curie. I. Curie: die praktische Sprech- und Leseschule. Zweite vermehrte Ausgabe. II. Curie: Conversations- und Schreibschule. Durchgängig mit höchst correkter Angabe der Aussprache, sowohl des Französischen als auch des Englischen, so daß auch Erwachsene ohne sprachliche Vorkenntnisse die Methode sofort mit Erfolg benutzen können.

Die Methode ist für 2 1/2 Thlr. vollständig, jeder Curie getrennt für 1 1/2 Thlr. oder in 18 und 21 portofreien Lieferungen à 2 1/2 Sgr. von M. Selig's Selbstverlags-Expedition, Friedrichsgracht 51 in Berlin, gegen Postwuchs direkt, und auch durch alle Buchhandlungen, in Danzig durch die Buchhandlung von Léon Saunier zu beziehen.

## Um Verkaufs-Dépôts

meiner bereits seit 14 Jahren rühmlich bekannten

## ächten Malz-Bonbons

(sogenannten Brust-Caramellen) auch in denjenigen Städten zu errichten, wo diesen bisher noch nicht eingeführt waren, erfuhe ich industriose Geschäftsmenleute, mit ihren Referenzen, sich wegen Übernahme solcher Dépôts an mich zu wenden.

Wilh. Ehrich in Eilenburg,

Provinz Sachsen.

## Musikalien-Leih-Institut

bei

F. A. WEBER,

Buch-, Kunst- & Musikalien-Handlung

in

Danzig, Langgasse 78,

empfiehlt sich zu zahlreichen Abonnements. Prospekte gratis. Katalog, mehr als 17,000 Nr. enthalten,

15 Sgr. — Großes, möglichst vollständiges

Blatt neuer Musikalien.

[2787]

# Indem ich hiermit zur Anzeige bringe, daß das landwirthschaftliche Institut zu Jena

von Ostern an unter der Direction des Herrn Dr. Ernst Stöckhardt stehen wird, welcher von Chemnitz an die hiesige Universität als ordentlicher Honorar-Professor berufen worden ist, füge ich zugleich die Bemerkung bei, daß meine Wirksamkeit am Institute ganz wie sonst fortbesteht. Die Vorlesungen für das nächste Sommerhalbjahr beginnen am 22. April. Wer daran Theil nehmen will, hat sich einige Zeit vor dem Anfang der Vorlesungen schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten zu melden; auch erhält derselbe über die Anzahl nähere Auskunft.

Jena, 12. Februar 1861.

[2920]

ordentl. Honorar-Professor und interimist. Director des landw. Instituts.

**Dr. Langethal,**

# „JANUS.“

## Lebens- u. Pensions- (Renten-) Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Die unterzeichnete Direction macht hierdurch bekannt, daß sie

**Herrn Herm. Ahrnsdorf in Elbing**

die General-Agentur der „Janus“-Gesellschaft für die Provinzen Ost- und West-

Preußen übertragen hat.

Hamburg, den 24. Januar 1861.

Die Direction des „Janus“.

Mieth. Aug. Wm. Schmidt.

# „JANUS.“

## Lebens- und Pensions- (Renten-) Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Grund-Kapital: Eine Million Mark Banco.

Die Geschäfts-Resultate pr. ult. December 1860 stellen sich, die definitive Festsetzung der einzelnen Ziffern vorbehalten, wie folgt:

Reservenfonds, aus den Beiträgen gesammelt	ca. B. 1,400,000. —
In pupillarisch sicheren Hypotheken auf Landgüter angelegt	" " 1,155,996. 13. 6.
Versichertes Kapital	" " 12,600,000. —

Versicherte Personen ca. 8100.

Versicherte jährliche Leibrenten und Pensionen . . . . . 32,800. —

Jahres-Einnahme . . . . . 500,000. —

Begahlte Sterbefälle seit dem Bestehen der Gesellschaft 743 mit 1,262,290. —

Die Gesellschaft versichert zu billigen Prämien und unter liberalen Bedingungen.

Die Versicherungen können mit oder ohne Anspruch auf Dividenden abgeschlossen werden.

Ein Eintrittsgeld wird nicht gezahlt; die Beiträge können in vierteljährlichen und monatlichen Terminen entrichtet werden.

Prospects und Antragsformulare gratis durch die nachbenannten Herren General-, Haupt- und Special-Agenten, und zwar:

in Danzig durch die	Herren J. J. und A. J. Mathy,
Elbing durch	Herren Herm. Ahrnsdorf,
Neustadt durch	C. O. Hoche,
Wuzig durch	Arrach,
Bischofswerder durch	Th. Schillke,
Briefen durch	Krüger,
Couls durch	F. Harich,
Gülm durch	S. Burgheim,
Gülmsee durch	R. J. Kittel,
Grandenz durch	G. Sznarkowius,
Krojanke	E. G. Klatt,
Lantenburg durch	W. Weichert,
Loeban durch	N. Edel,
Marienwerder durch	A. Dittmar,
Menenburg durch	Jac. Jansen,
Neumark durch	A. Meinhold,
Miesenburg durch	G. Neubert,
Schwez durch	Matthies,
Thorn durch	R. Werner.

**Herm. Ahrnsdorf,**

General-Agent für Ost- und Westpreußen.

[2869]

# Zur Nachricht für Auswanderer und Reisende!

Am 1. und 15. allmonatlich finden gleich den vorangegangenen Jahren auch im Laufe dieses Jahres meine direkten überseeischen Expeditionen ab Bremen und Hamburg — nicht über England —

nach Nord- und Süd-Amerika auch Australien etc.

unter dem Schutz der Preußischen und Amerikanischen Gesetze sowohl per Dampf- als Segelschiff zu den allerbilligsten Hafenspreisen statt und zwar nach folgenden Hafenplätzen:

New-York, Baltimore, Boston, Philadelphia, Quebec, New-Orleans, Galveston (Texas), San-Franzisko in Californien, Melbourne und Port-Adelaide etc.

Als alleiniger General-Agent für den ganzen Umfang des Preußischen Staats und als Vertreter der allerersten und größten Expeditions- und Kredithäuser, sind mir, um allen an mich zu richtenden Anforderungen genügen zu können, 10 Dampfschiffe ersten Ranges, welche jedoch nur nach New-York dirigiert werden, und über 100 Segelschiffe vom größten Kaliber, durchweg Dreimaster und gefürt, zur unbeschränkten Verfügung gestellt.

Für die Zuverlässigkeit meiner Expeditionen und der damit in Verbindung stehenden reellen Gründen, spricht das mir von den höchsten Behörden beigelegte Vertrauen durch das mir übertragene umfangreiche Geschäft für den ganzen Umfang des Staates mit dem Bemerkern, daß die im Laufe des Jahres 1860 meinesorts expedierten 178 Schiffe gleich den vorangegangenen Jahren mit sämtlichen Passagieren unterm Schutz der Vorsehung glücklich gelandet sind. Auf portofreie Anfragen ertheile ich unentgeltlich und bereitwillig jede Auskunft unter Beifügung meines Prospekts, enthaltend: die Belehrungen, Bedingungen und das zum Schutz für die Auswanderung bestehende Gesetz nebst Reglement.

**H. C. Platzmann in Berlin, Louise-Platz No. 7,**

Königl. Preuß. concessionirter General-Agent.

[2686]

# Geaichte Alkoholometer.

Die nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Januar 1861 ab, allein gültigen geachten Alkoholometer, empfiehlt bei solider Ausführung nebst Bescheinigung u. Reductions-Tabelle

**G. A. Schultz,**

Fabrikant meteorologischer u. physik. Instrumente, Berlin, Schmid-Str. 34.

Normal-Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  getheilt mit Cylinder im Etui 5 R. —

do. im Pappfutteral . . . . . 3 " 15 "

Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  mit Cyinder im Etui . . . . . 4 " 15 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 3 " —

do. in ganze Grade mit Cylinder im Etui . . . . . 3 " 20 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 2 " 15 "

Ausserdem empfiehlt die neuesten offenen Quecksilber-Manometer in allen Größen.

NB. Wiederverkäufern den angemessenen Rabatt.

[2848]

Die nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Januar 1861 ab, allein gültigen geachten Alkoholometer, empfiehlt bei solider Ausführung nebst Bescheinigung u. Reductions-Tabelle

**G. A. Schultz,**

Fabrikant meteorologischer u. physik. Instrumente, Berlin, Schmid-Str. 34.

Normal-Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  getheilt mit Cylinder im Etui 5 R. —

do. im Pappfutteral . . . . . 3 " 15 "

Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  mit Cyinder im Etui . . . . . 4 " 15 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 3 " —

do. in ganze Grade mit Cylinder im Etui . . . . . 3 " 20 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 2 " 15 "

Ausserdem empfiehlt die neuesten offenen Quecksilber-Manometer in allen Größen.

NB. Wiederverkäufern den angemessenen Rabatt.

[2848]

Die nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Januar 1861 ab, allein gültigen geachten Alkoholometer, empfiehlt bei solider Ausführung nebst Bescheinigung u. Reductions-Tabelle

**G. A. Schultz,**

Fabrikant meteorologischer u. physik. Instrumente, Berlin, Schmid-Str. 34.

Normal-Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  getheilt mit Cylinder im Etui 5 R. —

do. im Pappfutteral . . . . . 3 " 15 "

Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  mit Cyinder im Etui . . . . . 4 " 15 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 3 " —

do. in ganze Grade mit Cylinder im Etui . . . . . 3 " 20 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 2 " 15 "

Ausserdem empfiehlt die neuesten offenen Quecksilber-Manometer in allen Größen.

NB. Wiederverkäufern den angemessenen Rabatt.

[2848]

Die nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Januar 1861 ab, allein gültigen geachten Alkoholometer, empfiehlt bei solider Ausführung nebst Bescheinigung u. Reductions-Tabelle

**G. A. Schultz,**

Fabrikant meteorologischer u. physik. Instrumente, Berlin, Schmid-Str. 34.

Normal-Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  getheilt mit Cylinder im Etui 5 R. —

do. im Pappfutteral . . . . . 3 " 15 "

Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  mit Cyinder im Etui . . . . . 4 " 15 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 3 " —

do. in ganze Grade mit Cylinder im Etui . . . . . 3 " 20 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 2 " 15 "

Ausserdem empfiehlt die neuesten offenen Quecksilber-Manometer in allen Größen.

NB. Wiederverkäufern den angemessenen Rabatt.

[2848]

Die nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Januar 1861 ab, allein gültigen geachten Alkoholometer, empfiehlt bei solider Ausführung nebst Bescheinigung u. Reductions-Tabelle

**G. A. Schultz,**

Fabrikant meteorologischer u. physik. Instrumente, Berlin, Schmid-Str. 34.

Normal-Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  getheilt mit Cylinder im Etui 5 R. —

do. im Pappfutteral . . . . . 3 " 15 "

Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  mit Cyinder im Etui . . . . . 4 " 15 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 3 " —

do. in ganze Grade mit Cylinder im Etui . . . . . 3 " 20 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 2 " 15 "

Ausserdem empfiehlt die neuesten offenen Quecksilber-Manometer in allen Größen.

NB. Wiederverkäufern den angemessenen Rabatt.

[2848]

Die nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Januar 1861 ab, allein gültigen geachten Alkoholometer, empfiehlt bei solider Ausführung nebst Bescheinigung u. Reductions-Tabelle

**G. A. Schultz,**

Fabrikant meteorologischer u. physik. Instrumente, Berlin, Schmid-Str. 34.

Normal-Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  getheilt mit Cylinder im Etui 5 R. —

do. im Pappfutteral . . . . . 3 " 15 "

Alkoholometer in  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  mit Cyinder im Etui . . . . . 4 " 15 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 3 " —

do. in ganze Grade mit Cylinder im Etui . . . . . 3 " 20 "

do. do. im Pappfutteral . . . . . 2 " 15 "

Ausserdem empfiehlt die neuesten offenen Quecksilber-Manometer in allen Größen.

NB. Wiederverkäufern den angemessenen Rabatt.

[2848]

Die nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Januar 1861 ab, allein gültigen geachten Alkoholometer, empfiehlt bei solider Ausführung nebst Bescheinigung u. Reductions-Tabelle

**G. A. Schultz,**

Fabrikant meteorologischer u. physik. Instrumente, Berlin, Schmid-Str. 34.

Normal-Alkoholometer in <